



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)

Zugausfälle bei der AKN

1. Zu welchen Zugausfällen ist es seit dem 1. November 2025 auf den Linien der AKN gekommen? Bitte unter Angabe von Linie, Datum, Uhrzeit und Grund des Ausfalls auflisten.

Antwort:

Im Folgenden ist die Auswertung zu den Ausfällen im Netz Süd der AKN seit November 2025 nach Monaten und Ursachen dargestellt.

Ausfälle im Netz Süd nach Monaten und Ursachen, gemessen in % der Zug/km des jeweiligen Monats	2025-11	2025-12	2026-01
Einwirkung Dritter	0,2%	0,1%	0,4%
EIU - sonstiges	1,4%	1,6%	0,0%
EIU - technische Störung	0,0%	0,0%	1,7%
EVU - Fahrzeuge	0,1%	0,3%	0,4%
EVU - Personal	0,3%	5,0%	1,8%
Naturereignisse	0,0%	0,0%	0,1%
Gesamt	1,9%	7,0%	4,3%

Insgesamt sind in dem genannten Zeitraum 2.249 Fahrten ausgefallen. Davon entfallen 1.758 Fahrten auf die Linie A1 (Hamburg – Eidelstedt – Ulzburg Süd), 253 Fahrten auf die Linie A2 (Neumünster – Norderstedt) und 238 Fahrten auf die Linie A3 (Elmshorn – Ulzburg Süd). Aufgrund des Umfangs der Daten ist eine fahrtenscharfe Wiedergabe innerhalb dieser Antwort nicht sachgerecht.

2. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Zugausfälle im AKN-Netz in dem Zeitraum seit dem 1. November 2025? Bitte erläutern.

Antwort:

Die gestiegene Anzahl von Zugausfällen auf den Linien der AKN ist im Wesentlichen auf drei Ursachen zurückzuführen:

- a. Am 11. November 2025 wurden im Bahnhof Ellerau Mängel an der Gleisanlage festgestellt. Infolge der daraus resultierenden Einschränkungen konnte der Streckenabschnitt zwischen Ulzburg Süd und Quickborn lediglich im 40-Minuten-Takt bedient werden. Die hierdurch entstandenen Zugausfälle konnten nahezu vollständig durch Ersatzbusse kompensiert werden. Der Abschnitt zwischen Quickborn und Eidelstedt war von den Beeinträchtigungen nicht betroffen. Die Störung wurde am 13. Dezember 2025 vollständig behoben.
- b. Seit dem 25. November 2025 kam es im Bahnhof Hamburg-Eidelstedt der Deutschen Bahn (S-Bahn Hamburg) zu Störungen. Da die Züge der AKN-Linie A1 in Hamburg-Eidelstedt beginnen und enden, waren diese unmittelbar betroffen. Zur Behebung der Störungen mussten Schienen sowie ein defekter Weichenantrieb ausgetauscht werden. Infolgedessen kam es an mehreren einzelnen Betriebstagen zu Zugausfällen, insbesondere an sechs Tagen im Januar. Auch diese Fahrtausfälle konnten weitgehend durch einen Busersatzverkehr ausgeglichen werden. Die Störung ist seit dem 13. Januar 2026 vollständig behoben.
- c. Seit Anfang Dezember 2025 verzeichnet die AKN infolge einer ausgeprägten Krankheitswelle unter den Triebfahrzeugführern eine ungewöhnlich hohe Zahl personalbedingter Ausfälle. Zeitweise waren bis zu 22 Triebfahrzeugführer gleichzeitig erkrankt, sodass einzelne Schichten nicht besetzt werden konnten. Betroffen waren die Linien A1 (Eidelstedt – Ulzburg Süd) und A3 (Elmshorn – Ulzburg Süd). Rund 95 % der ausgefallenen Fahrten konnten durch Busersatzverkehr ersetzt werden.

Die NAH.SH geht nicht von einem strukturellen oder dauerhaften Personalproblem aus.

Ausfälle jeder Art sind aus Sicht der Landesregierung zu vermeiden. Dies ist aufgrund faktischer Gegebenheiten leider nicht volumnfähig möglich.

3. Ist die Landesregierung mit der AKN zu den Zugausfällen im Austausch gewesen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die NAH.SH steht in regelmäßigem Austausch mit der AKN. Dabei wurde insbesondere auf Defizite in der Fahrgastinformation sowie bei der Auskunft zum Ersatzverkehr hingewiesen. Das MWVATT stand zu den Zugausfällen im Austausch mit der NAH.SH.

4. Welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ausfallgründe wurden nach Kenntnis der Landesregierung ergriffen?

Antwort:

Die Infrastrukturstörungen sind behoben. Die AKN hat nach Kenntnis der NAH.SH zu jeder Zeit darauf hingewirkt, den erforderlichen Ersatzverkehr mit Bussen rechtzeitig zu organisieren, sodass die ausgefallenen Zugleistungen nahezu vollständig mit Schienenersatzverkehr ersetzt und die Fahrgäste weiterhin befördert werden konnten.

5. Wie erfolgte die Kommunikation über Zugausfälle gegenüber den (potenziellen) Fahrgästen und wie bewertet die Landesregierung diese? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Fahrgastinformation spielt in Störungslagen eine zentrale Rolle. Die NAH.SH steht hierzu in kontinuierlichem Austausch mit der AKN. Grundsätzlich werden Zugausfälle in den Auskunftsmedien korrekt angezeigt und Informationen zum Ersatzverkehr hinterlegt. Die NAH.SH stellt jedoch fest, dass es insbesondere bei kurzfristigen Zugausfällen zu Unstimmigkeiten in der Fahrgastinformation kam und kommt. In einzelnen Fällen werden Ersatzverkehre nicht vollständig oder fehlerhaft dargestellt oder Zugausfälle nicht eindeutig als solche ausgewiesen. Eine häufige Ursache hierfür liegt darin, dass in der Betriebsführung zunächst die störungsbedingte Disposition des Zugverkehrs sowie die kurzfristige Organisation des Ersatzverkehrs priorisiert werden. Dadurch kommt es vereinzelt zu zeitlichen Verzögerungen bei der Eingabe und Aktualisierung der Fahrgastinformationen. Auch hierzu befindet sich die NAH.SH fortlaufend im Austausch mit der AKN.

6. Hat die Landesregierung geprüft, ob und inwiefern im Rahmen des Verkehrsvertrages Zahlungen an die AKN aufgrund der Zugausfälle reduziert

werden könnten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und inwiefern erwägt die Landesregierung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Reduzierung der Abgeltung ist im Verkehrsvertrag zwischen Land und AKN geregelt. Sofern eine Zugleistung ersatzlos ausfällt, wird die vertraglich vereinbarte Zahlung an das EVU um den jeweiligen durchschnittlichen Kostensatz dieser Fahrt entsprechend gekürzt. Sofern Ersatzverkehr organisiert werden kann, erfolgt zunächst keine Minderung der Abgeltung. Wenn allerdings eine erhebliche Leistungsmenge (mehr als 1% der monatlichen Leistung) durch das EVU verschuldet ausfällt, wird unabhängig von der Gestellung des Ersatzverkehrs eine zusätzliche Minderung vorgenommen. Im Dezember 2025 wurden mehr als 1% der monatlichen Verkehrsleistung aufgrund EVU-verschuldeter Ursachen nicht erbracht, insofern wird die NAH.SH für diesen Monat eine vertragliche Minderung der Abgeltung vornehmen. Das geschieht im Rahmen der Schlussrechnung für das Jahr 2025, welche voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 vorliegen wird. Für den Januar 2026 liegt zum Zeitpunkt der Beantwortung noch keine Datengrundlage vor.